

Autor	Beitrag
<p>Pit 01.03.2017 08:47</p>	<p>Hallo,</p> <p>die Regelung des Vergünstigungsverbot (§9 Absatz 2 der Spieleverordnung) wird in NRW nun auch auf Speisen und Getränke ausgedehnt. In unserer Kommune sollen wir unseren Service jetzt auf ein Begrüßungsgetränk und Bonbons reduzieren. Dieses "Angebot" darf kostenlos erfolgen. In den Spielverwaltungsvorschriften finde ich unter 5.2 (Seite 24/25) folgenden Satz....." Sinngemäß bezieht sich §9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä. ...".</p> <p>Meine Fragen an die mitlesenden OA Beamten:</p> <p>Gibt es eine neuere Spielverwaltungsvorschrift?</p> <p>Liegt es im Ermessen der Kommune was ich im Service kostenlos anbieten darf?</p> <p>Darf ich gegen Entgelt alles anbieten (Brötchen, Kuchen, Pizza etc.)?</p> <p>Ich weiß, dass ich das mit dem ansässigen OA klären kann, aber mich interessiert wie andere Kommunen mit diesem Thema umgehen.</p> <p>Gruß der Pit</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 01.03.2017 09:56</p>	<p>quote----- Original von Pit Hallo,</p> <p>die Regelung des Vergünstigungsverbot (§9 Absatz 2 der Spielverordnung) wird in NRW nun auch auf Speisen und Getränke ausgedehnt. In unserer Kommune sollen wir unseren Service jetzt auf ein Begrüßungsgetränk und Bonbons reduzieren. Dieses "Angebot" darf kostenlos erfolgen. In den Spielverwaltungsvorschriften finde ich unter 5.2 (Seite 24/25) folgenden Satz....." Sinngemäß bezieht sich §9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä. ...".</p> <p>Meine Fragen an die mitlesenden OA Beamten:</p> <p>Gibt es eine neuere Spielverwaltungsvorschrift?</p> <p>Liegt es im Ermessen der Kommune was ich im Service kostenlos anbieten darf?</p> <p>Darf ich gegen Entgelt alles anbieten (Brötchen, Kuchen, Pizza etc.)?</p> <p>Ich weiß, dass ich das mit dem ansässigen OA klären kann, aber mich interessiert wie andere Kommunen mit diesem Thema umgehen.</p> <p>Gruß der Pit -----</p> <p>hallo</p> <p>bei uns in BW. liegt es seit kurzem im ermessen der stadt ob man darf oder nicht !</p> <p>wen man ca. 1,-€ pro drink ua. nimmt ist es ok !</p> <p>gruss pg.</p> <p>p.s. kein begrüßungsgetränk o.ä.erlaubt !</p>
<p>chinchilla 01.03.2017 18:42</p>	<p>sei doch froh das die ein riegel für die free drinks vorschieben. zieht nur nassauer an :heul:</p>
<p>Pit 20.03.2017 17:06</p>	<p>Hallo,</p> <p>möchte das Thema nochmals anschneiden. Wenn ich Getränke und Snacks in der Spielhalle verkaufen möchte, muß ich das dann als weiteres Gewerbe anmelden oder kann ich das so einfach tun?</p> <p>Das gehört jetzt nicht zum Thema.</p> <p>Mir wurde vom OA ein Gerät stillgelegt an dem der Münzprüfer defekt war. Das Gerät war mit Scheinen bespielbar. Die Begründung war "das nicht mehr ordnungsgemäß funktionierende Gerät". Ist das rechtens?</p> <p>Gruß der Pit</p>

Autor	Beitrag
rosebud 20.03.2017 18:30	<p>hi pit,</p> <p>hat bei mir auch einmal ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes gemacht. Das gerät stand ausgesteckt wg. eines Defektes.</p> <p>Der Mann wurde inzwischen zum Friedhofsamt versetzt.</p> <p>grüsse</p>
gmg 20.03.2017 22:14	<p>JA. Defektes Gerät. § 7 SpielV.</p> <p>Grüße</p>
Pit 21.03.2017 14:34	<p>Hallo,</p> <p>und wenn Scheinannahme defekt und der Münzprüfer funktioniert?</p>
petergaukler 21.03.2017 14:43	<p>quote----- Original von Pit Hallo,</p> <p>möchte das Thema nochmals anschneiden. Wenn ich Getränke und Snacks in der Spielhalle verkaufen möchte, muß ich das dann als weiteres Gewerbe anmelden oder kann ich das so einfach tun?</p> <p>Das gehört jetzt nicht zum Thema.</p> <p>Mir wurde vom OA ein Gerät stillgelegt an dem der Münzprüfer defekt war. Das Gerät war mit Scheinen bespielbar. Die Begründung war "das nicht mehr ordnungsgemäß funktionierende Gerät". Ist das rechtens?</p> <p>Gruß der Pit -----</p> <p>die sache ist ok denke ich , da ja das gerät der ptb.- zulassung nicht mehr entspricht (das gilt auch für den akz.)muss es ausser betrieb gesetzt werden !</p> <p>pg.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: